

**Fortentwicklung des Minderheitenschutzes und der Volksgruppenrechte in Europa.**

Hrsg. von Dieter Blumenwitz und Hans von Mangoldt. (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 11.) Verlag Wissenschaft und Politik. Köln 1992. 152 S. DM 29,—.

Die Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, die seit Jahrzehnten die Fortentwicklung des Völkerrechts auf allen Gebieten verfolgt und deshalb schon mehrfach in der Lage gewesen ist, frühzeitig auf Gefahren und Chancen aufmerksam zu machen, hat sich stets in besonderer Weise mit dem Volksgruppenschutz beschäftigt. Auf ihrer Jahrestagung 1992 versammelte sie Experten aus aller Welt, um das Thema sowohl grundsätzlich als auch im Hinblick auf die Ereignisse im östlichen Teil Europas zu untersuchen. Das Referat von Professor Dr. Georg Brunner über Nationalstaaten und Minderheiten in dieser Weltregion eröffnete die Tagung. Franz Ludwig Graf Stauffenberg, damals noch Mitglied des Europäischen Parlaments, berichtete über den Stand der Verhandlungen über den Entwurf der Europäischen Charta der Volksgruppenrechte, für den er jahrelang federführend gewesen war. Landesrat Dr. Bruno Hosp, Bozen, stellte den von der Europäischen Akademie Bozen erarbeiteten Konventionsentwurf vor. Über die Bestrebungen der KSZE zur Verbesserung des Minderheitenschutzes berichtete Vortr. Legationsrat Christian Pauls. Dann folgte das Podiumsgespräch über den Minderheitenschutz in mehreren Staaten des ehemaligen Ostblocks (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Rumänien) unter Beteiligung von führenden Vertretern der deutschen Volksgruppen in jenen Staaten, von denen mehrere zugleich Mitglieder der dortigen Landesparlamente sind bzw. waren. Diese Diskussion wurde ergänzt durch den Vorsitzenden der Gesellschaft „Wiedergeburt“ (Moskau), Dr. Heinrich Groth, der über „Volksgruppenfragen aus der Sicht der Deutschen in Rußland“ sprach. Ihm antwortete Ministerialdirektor Hartmut Gassner (Bonn), der dasselbe Thema aus der Sicht der Bundesregierung darstellte. Eine Spezialfrage behandelte Professor Dr. Dieter Blumenwitz (Würzburg): „Das Offenhalten der Vermögensfrage in den deutsch-polnischen und deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen“. Zurück zum Generalthema der Tagung führte das Resümee des Präsidenten des Bundes der Vertriebenen (BdV), Dr. Herbert Czaja, der insbesondere die Bemühungen des BdV um die Fortentwicklung des Volksgruppenrechts hervorhob. Den Schlußvortrag hielt der amerikanische Völkerrechtler Dr. Alfred M. de Zayas: „Minderheitenschutz und Volksgruppenrecht aus der Sicht der Vereinten Nationen und der UNESCO“.

Die Erklärung über die Rechte der Minderheiten wurde zwar erst einige Monate nach der Tagung, nämlich im Dezember 1992, von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Der Entwurfstext stand aber bereits damals fest und konnte daher im Anhang des Buches veröffentlicht werden.

Der besondere Wert des Buches – wie der Tagung, über die das Buch informiert – liegt wahrscheinlich in den Berichten über die Lage der deutschen Volksgruppen in den genannten osteuropäischen Staaten sowie dem Meinungsaustausch hierüber, an dem auch Binnendeutsche teilnahmen. Es ist dankenswert, daß die Herausgeber auch diese Diskussion wörtlich zum Abdruck gebracht haben. Doch sollte darüber der Wert der Grundsatzreferate nicht vergessen werden. Zu ihnen gehört neben den bereits erwähnten auch dasjenige von Dr. Dr. Heinrich Klebes, Kanzler der Parlamentarischen Versammlung im Range eines stellvertretenden Generalsekretärs, über die Arbeiten des Europarats zum Schutze von Minderheiten. Zu Unrecht ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten das „Straßburg-Europa“ gegenüber dem „Brüssel-Europa“ in den Hintergrund getreten. Zwar mag die bisherige Erfolgsbilanz enttäuschend wirken (Felix Ermacora, langjähriges Mitglied der Europäischen Kommission für Menschenrechte in Straßburg, schrieb bereits vor Jahren, der Europarat behandle den Minderheiten-

schutz, als sei dieser ein anrühiges Gewerbe), doch ist dem Europarat zugute zu halten, daß er sich dieser Frage von Anfang an stellte und sie niemals ganz von der Tagesordnung strich. Mit der Empfehlung 1134 vom 1. Oktober 1990 wurden Kriterien für einen europäischen Standard festgelegt. Dabei ist auch das Fundament all dieser Bemühungen richtig beschrieben worden: „Die Achtung der Minderheitenrechte ist ein wesentlicher Faktor des Friedens, der Gerechtigkeit, der Stabilität und der Demokratie.“ Diese Grundüberzeugung ist auch das Leitmotiv der Arbeit der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, deren Ergebnisse durch den vorliegenden Sammelband erneut dokumentiert werden.

Regensburg

Otto Kimminich

**Minderheiten und nationale Frage.** Die Entwicklung in Mittel- und Südosteuropa im Lichte der katholischen Soziallehre. Hrsg. von Ingeborg Gabriel. (Schriftenreihe des Instituts für Sozialpolitik und Sozialreform – Dr. Karl Kummer-Institut – Wien, N. F., 1.) Verlag Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften. Wien 1993. 263 S.

Der Band dokumentiert die Tagung der österreichischen Vertreter der katholischen Soziallehre und Sozialethik „Die Entwicklung der nationalen Frage in Mittel- und Südosteuropa im Lichte der katholischen Soziallehre“, die unter Beteiligung ost- und südosteuropäischer Gäste im Februar 1992 in Wien stattgefunden hat. Im ersten Teil „Allgemeine Beiträge“ (S. 15–173) werden Grundsatzprobleme dargestellt, der zweite Teil ist „Aktuellen Fragen“ (S. 177–243) vorbehalten, bevor der Band mit der Botschaft von Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstag am 1. Januar 1989 „Um Frieden zu schaffen, Minderheiten achten“ schließt.

Wolfdieter Bihl verhehlt in seiner „Historische[n] Einführung in die Entstehung und heutige Situation der nationalen Frage in Mittel- und Südosteuropa: Ausgleichsversuche in der Donaumonarchie“ nicht, daß er sich vor allem auf einen Aufsatz Jiří Kofalkas und Arbeiten von Gerhard Stourzh stützt. Franc Rodé skizziert zum Thema „Kirche, Nationalitäten und nationale Minderheiten“ den historischen Befund und umreißt die Haltung der katholischen Kirche. Die Haltung der katholischen Soziallehre „zur nationalen Frage als Friedensfrage“ schildert Rudolf Weiler, indem er die wesentlichen Aussagen chronologisch referiert; gerade dieser instruktive Beitrag verdeutlicht das Grundproblem des Bandes, den einzig normativen Ausgang von der katholischen Soziallehre. Werner Freistetter kann deshalb den „Begriff der ‚Nation‘ als Frage der sittlichen Ordnung“ auch nur im Lichte der päpstlichen Lehrmeinung sehen. Matthias Röper greift zum „Problem der Definition des Begriffes Minderheit“ nur auf Felix Ermacoras Werk „Der Minderheitenschutz im Rahmen der Vereinten Nationen“ (Wien 1988) zurück und referiert Capotortis UN-Bericht und andere nur daraus sekundär; was hier möglich gewesen wäre, hat unlängst Krzysztof Kwaśniewski (Sociologia mniejszości a definicja mniejszości narodowej [Die Soziologie der Minderheit und die Definition der nationalen Minderheit], in: Sprawy narodowościowe, Seria Nowa, T. 1, 1992, zes. 1, S. 9–61) gezeigt. Theodor Veiter faßt zur „Nationalen Vielfalt in Europa unter besonderer Berücksichtigung Mittel- und Osteuropas“ seine bekannten Auffassungen zusammen. Die folgenden Beiträge von Völkerrechtlern bleiben im Normativ-Deklaratorischen und vermeiden die Analyse am konkreten Fallbeispiel. Spannend wären hierzu Meinungen aus dem östlichen Europa gewesen, auch zur „Minderheitenfrage im KSZE-Prozeß“, zu der Sigrid Pöllinger die entsprechenden Passagen aus den Dokumenten der Konferenzen zusammenfaßt. Überlegungen zur „Nationalen und sozialen Frage“ von Josef Steurer und ein „Plädoyer für eine sozialwissenschaftliche Analyse ‚nationaler‘ Konflikte“ – als ob es diese nicht bereits gäbe – von Walter B. Simon beschließen diesen ersten Teil, der nichts Neues enthält.